

Andrea Buchspieß

  
**REISE**  
KNOW-HOW

# Australien

## Reisen und Jobben

mit dem  
**Working  
Holiday  
Visum**

über  
**50.000 Verkäufe**  
**BESTSELLER**

REISE KNOW-HOW Verlag Peter Rump Bielefeld

Der praktische Ratgeber für Langzeitreisende mit dem Worki

# INHALT

## Hinweise zur Benutzung

Vorwort

## Vorüberlegungen

Entscheidungsfindung: Soll ich wirklich?

Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Welches Visum?

Allein oder zu zweit?

Auf eigene Faust oder mit einer Organisation?

Kündigung oder Freistellung?

Agentur für Arbeit

Was wird aus den Versicherungen?

Wie viel Geld brauche ich ungefähr?

## Reisevorbereitung

Gesundheits-Check

Ab- und Ummeldungen

Absicherung

Flugbuchung

Ausweise, Dokumente und Geld

Reisegepäck

Abschied

## **Land und Leute**

Geografie

Politik und Verwaltung

Zeitzone

Tierwelt

Klima

Reiseroute und Reisezeit

Die Australier

## **Tipps zum Ein- und Überleben**

Erst mal „ankommen“

Kommunikation

Bankkonto

Steuernummer

Informationen

Sprachschulen

Kontakte

Das leibliche Wohl

Sport

Sonderfälle und Schwierigkeiten

## **Geld verdienen und sparen**

Jobaussichten

Mögliche Arbeitsfelder

Jobideen

Jobagenturen

Fruit picking

Bewerbungstipps  
Wwoofing  
Volunteer work  
Kostenlose Übernachtung  
Schnäppchen

## **Unterkünfte für Backpacker**

Hostels  
Camping  
Mietwohnung  
Sonstige Nachtlager

## **Unterwegs Down Under**

Große Entfernungen  
Per Bus  
Mit dem Zug  
Im Flugzeug  
Mit Tourenanbietern  
Auto - kaufen oder mieten?  
Autofahren in Australien  
Mitfahren  
Fahrradfahren  
Wandern

## **Anhang**

Nützliche Websites  
Apps

[Literaturtipps](#)

[Die Autorin](#)

[Impressum](#)

[Bildnachweis](#)

# HINWEISE ZUR BENUTZUNG

Bei Preisangaben im Text steht die Abkürzung \$ für **Australische Dollar**. Der Wert eines Australischen Dollars entspricht zum Redaktionsschluss (Ende 2018) ca. 0,61 Euro bzw. 0,70 Schweizer Franken. Den tagesaktuellen Wechselkurs kann man u. a. bei [www.oanda.com](http://www.oanda.com) über den „Currency Converter“ abrufen.

# VORWORT

Australien? Dort gibt es Kängurus und auch Koalas, die den ganzen Tag in Eukalyptusbäumen rumhängen. Es gibt das Outback mit rotem Sand und dem Riesenmonolith Ayers Rock. Da wäre noch Sydney mit dem berühmten Opernhaus. Es gibt eine Hauptstadt – wie heißt die doch gleich noch mal? Es gibt ganz guten Wein ...

... und es gibt sooo viel mehr. Australien – kleinster Kontinent und „größte Insel“ der Erde – ist riesengroß und voller Geheimnisse und Überraschungen. Um all die unbeschreiblich schönen Naturwunder zu bestaunen, die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt zu erforschen, die Geschichte und Kultur des Landes zu erfahren und die Gastfreundschaft der Australier zu genießen, braucht man wahrscheinlich Jahre – zumindest sollte man sich aber einige Monate Zeit lassen.

Wer hat nicht schon mal über ein Sabbatical, eine längere Auszeit vom Berufsleben, nachgedacht? Oder mit ein paar aufregenden Abenteuern vor dem Beginn eines neuen Lebensabschnittes, wie z. B. dem Studium oder dem ersten Job, geliebäugelt? Dieser Ratgeber soll Mut machen, den Ausstieg zu wagen, um Australien intensiv erleben zu können.

Neben vielen Tipps zur Reiseplanung und -vorbereitung gibt es Hinweise für einen erfolgreichen Reisetstart und einen ersten Vorgeschmack auf das Leben eines

Backpackers/eines Individualreisenden in Australien. In dieses Buch sind viele persönliche Erfahrungen von Backpackern eingeflossen, um praxiserprobte Tipps geben zu können. Sei es nun für Leute, die drei Monate intensiv reisen wollen und dafür mit ihrem Arbeitgeber ein Langzeitkonto aushandeln, oder für jene, die ein ganzes Jahr in Australien leben und auch arbeiten möchten. Natürlich steckt jeder in einer etwas anderen Situation und muss sich individuell vorbereiten. Dieses Buch wird daher nicht auf alle Fragen eine Antwort geben können. Dafür aber Denkanstöße: Was ist zu beachten? Woran muss ich alles denken? An wen kann ich mich wenden? Wo erhalte ich weitere Informationen?

Derartig vorbereitet, sollte der Entscheidung für eine Auszeit in Australien und für eine ganz besondere Erfahrung nichts mehr im Wege stehen.

Lass Deinen Traum wahr werden – auf nach Down Under!

Andrea Buchspieß

## VORÜBERLEGUNGEN

## ENTSCHEIDUNGSFINDUNG: SOLL ICH WIRKLICH?

Wer will nicht gern mal für eine Weile **aussteigen**? Einfach in die Welt reisen, neue Erfahrungen sammeln und fernab vom Alltagsstress die Seele baumeln lassen. Gerade wenn

man schon im Berufsleben steht, ist ein Ausstieg auf Zeit jedoch mit großen Fragezeichen und Unsicherheiten verbunden. Auf der einen Seite möchte man sich einen Traum erfüllen, auf der anderen Seite steht die Absicherung im sozialen Netz und die Lebens- und Karriereplanung. Viele Fragen und das Nachdenken über mögliche Konsequenzen machen die Entscheidung nicht leicht, bedeuten aber gleichzeitig auch eine gute Vorbereitung. Wer rechtzeitig und in aller Ruhe Zweifel ausräumt und Vorsorgemaßnahmen trifft, wird später keine bösen Überraschungen erleben.

Und weg mit dem Vorurteil, dass Leute, die ein **Sabbatical** (s. ->) nehmen, faul und arbeitsscheu sind. Wenn man solche Kommentare heutzutage noch hören sollte, dann spricht daraus wohl eher ein bisschen Neid. Wichtig ist, dass man die Auszeit vor sich selbst rechtfertigen kann. Steht man ohne Wenn und Aber hinter der eigenen Entscheidung, lässt sich auch viel besser gegenüber dem Arbeitgeber oder der Familie argumentieren. Schließlich beweist man mit einer solchen Auszeit Mut zu Neuem - anderen und vor allem sich selbst gegenüber. Und das ist oft besser als ein lückenloser Lebenslauf. Wenn man sich nach der Rückkehr geschickt verkauft, kann der Australienaufenthalt durch die gemachten Erfahrungen, die erworbenen Sprachkenntnisse und die getankte Energie sogar Pluspunkte bei der Bewerbung und beim Wiedereinstieg bringen.

## Entscheidungshilfen

- > Mit Gleichgesinnten im Freundeskreis, über Social Media und bei Informationsveranstaltungen sprechen.
- > Den Kontakt zu Leuten suchen, die einen solchen Schritt schon gewagt haben, ihre Erfahrungen weitergeben und Mut machen können.
- > Reiseführer und Reiseblogs lesen, Bildbände und Fernsehdokumentationen anschauen und träumen. All das könnte man bald mit eigenen Augen sehen.
- > Ziele konkret aufschreiben – so sieht man klarer.
- > Gibt es wirklich wichtige Gründe, die gegen einen Ausstieg sprechen? Können diese Gründe beseitigt werden? Wäre ein späterer Zeitpunkt tatsächlich besser?
- > Alle Gründe aufschreiben, die dafür sprechen! Und vor allem immer daran denken, was einem gut tut.
- > Wer will sich später sagen müssen: Hätte ich nur ...?

## WANN IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT?

Viele wählen das Ende eines Lebens- oder Ausbildungsabschnittes als Zeitpunkt für eine Auszeit. Durch das Ende von Schule, Ausbildung, Studium oder den auslaufenden Mietvertrag bieten sich gute Gelegenheiten,

einen längeren **Auslandsaufenthalt** einzuschieben. Wer ein Arbeitsverhältnis hat, sollte sich daran orientieren, wann einen der Arbeitgeber am ehesten entbehren kann. Wichtig ist das vor allem, wenn man wieder in derselben Firma anfangen oder eine Urlaubsregelung vereinbaren will. Dann muss man eventuell bei der Dauer der Auszeit Kompromisse eingehen. Ist eine Entscheidung über den Beginn und die Dauer der Reise gefallen, lohnt sich bei der Planung der konkreten Reiseroute ein Blick auf die Klimabedingungen in Australien, um gute Reisebedingungen und erträgliche Temperaturen vorzufinden (->).

## WELCHES VISUM?

Für einen Aufenthalt in Australien benötigt man in jedem Fall ein Visum - und damit einen gültigen Reisepass. Es stehen verschiedene Visaoptionen zur Auswahl, die sich nach der geplanten **Dauer** der Reise und dem **Aufenthaltszweck** richten (Stand der Einreise- und Visabestimmungen: Ende 2018). Da sich die Bestimmungen kurzfristig ändern können, sollte man sich immer aktuell bei den in diesem Kapitel genannten Adressen informieren.

### Visitor Visa

Wer als **Tourist** nach Australien reisen möchte, Freunde, Verwandte besuchen oder ein kurzzeitiges Studium (z. B. Sprachschule) betreiben will, kann zwischen dem **eVisitor-**

**Visum** für einen Aufenthalt von bis zu 3 Monaten oder dem **Visitor Visa** bis zu max. 12 Monaten wählen.

Das **eVisitor** (Subclass 651) – das man übrigens kostenlos erhält – wird online über die Website der Immigrationsbehörde (Department of Home Affairs, ->) beantragt. Es empfiehlt sich, das Visum mindestens zwei Wochen vor der geplanten Abreise zu beantragen. Das Visum gilt ab Ausstellungsdatum für 12 Monate und erlaubt mehrere Aufenthalte mit einer Länge von jeweils max. 3 Monaten.

Soll der Aufenthalt länger als 3 Monate dauern, kann man ein **Visitor Visa** (Subclass 600) für 6 oder 12 Monate beantragen (online möglich). Die Kosten belaufen sich auf ca. 140 \$.

**Achtung:** Mit diesen Visa darf man nicht arbeiten – auch nicht als Au-Pair. Eine unbezahlte Beschäftigung, wie beispielsweise **Wwoofing** (->) oder **Freiwilligenarbeit** (->), ist aber möglich.

## **Working Holiday Visa**

Sehr begehrt sind die Working Holiday Visa (WHV), die einen Aufenthalt von bis zu einem Jahr und das **Arbeiten** in Australien erlauben. Studieren darf man mit diesem Visum bis zu vier Monate. Neben Deutschland haben folgende Länder ein solches Abkommen mit Australien geschlossen: UK, Kanada, die Niederlande, Japan, Irland, Südkorea, Malta, Dänemark, Schweden, Norwegen, China (nur Hongkong), Finnland, Zypern, Italien, Frankreich, Belgien,

Estland und Taiwan. Es laufen Verhandlungen mit weiteren Ländern, doch bis auf Weiteres ist das WHV für Schweizer nicht erhältlich. Seit Februar 2018 gibt es zwischen Österreich und Australien ein Work-and-Holiday-Abkommen. Die jährliche Anzahl der Teilnehmer an diesem Programm ist momentan auf 200 beschränkt (Auswahl nach Eingang des Antrags).

Das WHV muss beantragt werden, bevor man in Australien einreist. Die Beantragung erfolgt **online** über die Website des **Department of Home Affairs**. Zuerst muss man sich bei **ImmiAccount** mit einem Usernamen und Passwort registrieren (<https://online.immi.gov.au/lusc/login>), einige persönliche Angaben machen und Sicherheitsfragen beantworten. Das Webportal ImmiAccount wurde eingeführt, damit die Nutzer selbstständig Visa-Anträge ausfüllen, bezahlen und verwalten können. Wenn der Account einmal freigeschaltet worden ist, hat man mit seinem Log-in jederzeit Zugang, kann seinen Visa-Antrag stellen und später den Status des Antrags einsehen.

Die Bezahlung der **Gebühr** von ca. 450 \$ erfolgt per Kreditkarte. (Es muss nicht die Karte des Antragstellers sein.) Beim Start des Anmeldeprozesses wird eine Transaction Reference Number (TRN) generiert. Bis zur Statusmeldung „Finalised“ und damit der Erteilung des Visums dauert es bis zu vier Wochen. Man erhält zusätzlich eine Bestätigungs-E-Mail, die eine **Visa Grant Number**

und Hinweise zu den Visabedingungen beinhaltet.  
(Bestätigung ausdrucken und gut aufbewahren!)

Nach der Ankunft in Australien kann man sich seinen **Visa-Status** (über das System „Visa Entitlement Verification Online“ bzw. VEVO) innerhalb seines Immi Accounts anzeigen lassen, an eine E-Mail-Adresse weiterschicken, beliebig oft ausdrucken und in den Pass legen. Dieser Ausdruck gilt für Arbeitgeber als Nachweis, dass man eine Arbeitserlaubnis in Australien besitzt. Arbeitgeber können auch selbst mit der Visa Grant Number online nachsehen, welchen Visa-Status der Bewerber hat.

Man sollte bei der Einreise nach Australien einen Kontoauszug mitführen, auf dem die für die Erteilung des WHV vorgeschriebene Geldsumme nachgewiesen werden kann, denn diesen muss man evtl. auf Nachfrage vorzeigen.

Ist das WHV erteilt, hat man ab dem Tag der Genehmigung ein Jahr Zeit einzureisen. Ab dem Tag der Einreise zählt das Visum für **12 Monate**.

Unterbrechungen - wenn man das Land verlässt - verlängern diese Frist nicht.

Die **Aufenthaltsdauer**, die im Visum angegeben ist, sollte auf keinen Fall überschritten werden. Eine eventuelle Verlängerung des Visums muss vor Ablauf des ursprünglich erteilten Visums beantragt werden. Ansonsten macht man sich strafbar, muss eine Geldbuße zahlen und kann für Jahre des Landes verwiesen werden. Das Gleiche kann passieren, wenn man ohne Erlaubnis arbeitet. Bei

Visafragen während des Australienaufenthaltes hilft das Department of Home Affairs oder die jeweilige Botschaft.

## **Tipp: Aktuelle Informationen**

Auf der Website des australischen Department of Home Affairs findet man Infos zum aktuellen Stand des Working-Holiday-Visa-Programms:

> [www.homeaffairs.gov.au/trav/visa-1/417-](http://www.homeaffairs.gov.au/trav/visa-1/417-)

## **Wichtige Adressen**

> **Australische Botschaft in Deutschland**, (auch für die Schweiz zuständig), Wallstraße 76-79, 10179 Berlin, Tel. 030 8800880 (nur allg.

Anfragen), [www.germany.embassy.gov.au](http://www.germany.embassy.gov.au) (kein Visumschalterdienst, für Visafragen ist das Global Service Centre zuständig).

> **Australische Botschaft in Österreich** (kein Visumschalterdienst), Mattiellistraße 2-4, 1040 Wien, Tel. 01 506740 (nur allg.

Anfragen), [www.austria.embassy.gov.au](http://www.austria.embassy.gov.au)

> **Global Service Centre (GSC)**, Tel. +61 2 61960196, Mo.-Fr. 9- 17 Uhr (australische Telefonnummer, aber deutsche Zeit)

> **Deutsche Botschaft in Australien**, Yarralumla, ACT 2600, Canberra, 119 Empire Circuit, Tel. +61 2

62701911, +61 412359826

(Notfallnr.), [www.australien.diplo.de](http://www.australien.diplo.de)

- > **Österreichische Botschaft in Australien**, Forrest, ACT 2603, Canberra, 12 Talbot Street, Tel. +61 2 62951533, [www.bmeia.gv.at/oeb-canberra](http://www.bmeia.gv.at/oeb-canberra)
- > **Schweizer Botschaft in Australien**, Forrest, ACT 2603, Canberra, 7 Melbourne Avenue, Tel. +61 2 61628400, [www.eda.admin.ch/australia](http://www.eda.admin.ch/australia)
- > **Department of Home Affairs**, Tel. 131881 (australienweit, Mo-Fr 9-17 Uhr), [www.homeaffairs.gov.au](http://www.homeaffairs.gov.au)

## **Bedingungen für die Erteilung eines Working Holiday Visa (subclass 417)**

Der Antragsteller:

- > muss zwischen 18 und 30 Jahre alt sein (Bewerbung spätestens einen Tag vor dem 31. Geburtstag.
- > darf beim Australienaufenthalt nicht von von ihm abhängigen Kindern begleitet werden. Hat man Kinder, muss die Visabeantragung über die Botschaft erfolgen (nicht online möglich).
- > muss den Aufenthaltswitz im Reisen sehen und die Arbeit zum Aufbessern der Reisekasse nutzen. (Es darf max. 6 Monate an einer Arbeitsstätte gearbeitet werden. Die zeitliche Beschränkung für Studium/Ausbildung ist 4 Monate.)
- > muss ausreichend Geldmittel, etwa 5000 \$ und Mittel für den Flug, besitzen.

- > muss gesund sein (Fragebogen). Wer im Bereich Medizin/Pflege, Kindergärten/Vorschulen arbeiten will, braucht einen Gesundheitsnachweis.
- > darf keine kriminelle Vergangenheit haben.

## **Work and Holiday Visa (subclass 462) für Österreicher**

Es gelten die gleichen Bedingungen wie für das Working Holiday Visa (subclass 417, s. o.) und auch die Kosten sind mit 450 \$ gleich. Der Antrag und die zusätzlich nötigen Nachweise sind allerdings umfangreicher. Außerdem ist keine Onlinebeantragung möglich, sondern das Visum muss schriftlich bei der australische Botschaft in Berlin beantragt werden. Das entsprechende Formular „Application for a Work and Holiday visa Form 1208“ kann man unter [www.homeaffairs.gov.au/forms/documents/1208.pdf](http://www.homeaffairs.gov.au/forms/documents/1208.pdf) herunterladen.

Zusätzlich muss nachgewiesen werden:

- > ein „Letter of government support“ (den man über das Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres - [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) - erhält)
- > Bildungsvoraussetzungen (einen Hochschulabschluss oder mindestens zwei erfolgreich absolvierte Studienjahre)
- > ausreichende Englischkenntnisse (nähere Infos dazu, welche Sprachtests usw. anerkannt werden, findet man auf der unten genannten Website)

Die Beantragung eines Second Work and Holiday Visa ist möglich (s. auch ->). Dafür muss man mit dem ersten Work and Holiday Visa drei Monate spezielle Arbeit in Northern Australia verrichtet haben (nähere Infos auf der Website).

> [www.homeaffairs.gov.au/trav/visa-1/462-](http://www.homeaffairs.gov.au/trav/visa-1/462-)

## **Tipp: Visaquote**

Momentan gibt es für die meisten Länder keine zahlenmäßige Beschränkung der WHV. Trotzdem sollte man bis zur Visaerteilung möglichst noch keinen Flug buchen, den Job, die Wohnung o. Ä. kündigen. Die Behörden haften natürlich nicht für dadurch auftretende Schäden.

## **Regional Australia und Specified Work**

Auf der Website des australischen Department of Home Affairs ist auch genau definiert, welche Bedingungen man für die Beantragung des zweiten WHV erfüllen muss:

> [www.homeaffairs.gov.au/trav/visa-1/417-](http://www.homeaffairs.gov.au/trav/visa-1/417-)

## **Second Working Holiday Visa**

Man kann ein zweites Working Holiday Visum beantragen, wenn man in der Zeit des ersten WHV mindestens drei

Monate (88 Tage) bezahlte specified work (beispielsweise Farmarbeit, Arbeit im Bergbau) in regional Australia geleistet hat und auch die üblichen Anforderungen für das WHV noch erfüllt. Die Beantragung des Visums ist sowohl in Australien als auch von außerhalb möglich. Wenn man es in Australien beantragt, muss man auch in Australien sein, wenn das Visum erteilt wird. Beantragt man es von außerhalb, muss man sich bei der Erteilung auch entsprechend außerhalb Australiens aufhalten.

Die Gebühr ist die gleiche wie für das erste Working Holiday Visum und auch hier gilt, dass man höchstens 30 Jahre alt sein darf, wenn man das Visum beantragt.

Nähere Informationen erhält man beim Department of Home Affairs. Auf deren Website oder in den Büros bekommt man das Formular „Working Holiday Visa: Employment verification“ (Form 1263), auf dem man sich die geleistete Arbeit vom Arbeitgeber bestätigen lässt. Als Nachweis dienen aber auch beglaubigte Kopien oder Originale der Lohnabrechnungen, Steuerbescheide oder Arbeitszeugnisse.

Wer das zweite WHV gleich an das erste anschließt, muss beachten, dass er das zweite WHV rechtzeitig vor Ablauf des ersten beantragt.

## **ALLEIN ODER ZU ZWEIT?**

Gleich vorweg: Heutzutage ist es völlig normal, allein zu reisen. Gerade in Australien sind viele Leute allein